

Die Beraubung des Staatsschatzes im Wasserthurme zu Lucern 1748-1759

Autor(en): **Schneller, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **15 (1859)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Die Veranbarung des Staatschazes im Wasserthurme zu Lucern 1748—1759.

Von Joseph Schneller, Stadtarchivar.

Es war am 20. und 29. Winterm. 1758, als vor dem hohen großen Rathe zu Lucern auf Ersuchen der hochadeligen Deutschritterschaft der Ballei Elsaß und Burgund, Namens der Comthurei Altshusen, ein Geldanleihen von 100,000 Florin unterhandelt ¹⁾ und daraufhin am 1. Christm. das Eintreten in dieses Anleihen auf acht Jahre zu 4 Procent ²⁾ unter der Bedingung beschlossen wurde, daß die Commende Hitzkirch als Sicherung und Unterpfand hiefür haften solle ³⁾. Tags darauf schon wurde das Geld im obern Gemache des Wasserthurms, wo damals der Staatschaz und jetzt das städtische Archiv verwahrt ist ⁴⁾, enthoben, und bei diesem Anlasse war es denn auch, wo

¹⁾ Commitirte der Deutschherren waren: Herr Fridolin von Senger, Obervogt zu Blumenfeld, und Herr Johann Friedrich Mantelin, Licentiat und Schaffner in Trick.

²⁾ In 12,500 Stück spanisch=französischen Doppien. (à 8 Gl.) — Die Säckelrechnung vom 30. Christm. 1758 gibt 12,616 Stücke in französischen und spanischen Dublonen (126,160 Gl.) an.

³⁾ Rathspröcolle fol. 487—490.

⁴⁾ Das untere Local war das Gefängniß; Beide hatten nur glatte Balkendecken, mit zugenagelten Läden und einer Art Esterich (pavimentum) überlegt. Zu oberst auf der Laube befand sich das Verhörstübchen und die Folter. Nach Diebold Schillings Beschreibung und Abbildung (fol. 128 a. und 129 a.) war es schon Peter Amstalden, der am 13. Winterm. 1478 zu oberst auf dem Esterich des Wasserthurms peinlich verhört, und an das Marterseil gelegt ward.

man nun zur Gewißheit gelangte ¹⁾, daß ein theilweises Verschwinden des obrigkeitlichen Schazes erfolget sei ²⁾. Mit aller Umsicht gieng der Rath hierin zu Werke, und gar bald gelang es ihm, unter treuer Mithülfe und unermüdetem Nachforschen einiger Männer, wie Urs Fluder, Lieutenant Jacob Mauriz Salzmann ³⁾, Joseph Krummenacher, und Franz Jacob Fluder ⁴⁾, die Thäter annähernd aufzudecken, wozu noch ganz besondern Vorschub leistete das plöbliche Entweichen von drei hart beargwohnten Personen.

Am 8. Jänners 1759 eröffnete der Amtschultheiß Aurelian zur Gilgen dem souveränen Rathe die ganze leidige Geschichte, welcher sofort am 13. ein gedrucktes Mandat erließ, nach welchem Jedermann auf die verabwandelten Geltforten im Handel und Verkehr bei androhnender Strafe aufmerksam gemacht wird ⁵⁾. Auch wurden Sicherheitsmaßregeln in Betreff des Schazlocales, des Wasserthurms, getroffen. Die Decke des Gefängnisses sollte gewölbet, und damit die Schazkammer besser versichert sei, die Stiege mit einer Mauer beschloffen werden ⁶⁾. Der Schaz werde dahin transportirt und inventarisiert. (So die Erkenntnisse vom

¹⁾ Denn früherhin schon geschahen heimliche Anzeigen über begründeten Argwohn.

²⁾ Die letzte Einlage geschach am 27. Heum. 1758, und seither, bis heute den 2. Christm. 1758, giengen die Herren nicht mehr in die Schazkammer. Damals wurden in Silber eingelegt 28,211 Gl. 10 ß.; und was im Ganzen darin lag, betrug in Gold 31,788 Gl. 30 ß. und in Silber 2,93736 Gl. 26 ß. (Alles laut pergam. Schazbuch der löblichen Stadt Lucern, ernüwert 1737.)

³⁾ Am 6. Augstm. 1759 wurde Urs Fluder mit dem Ehrenburgerrecht beschenkt; eben so Hirschenwirth Salzmann. Vom Erstern heißt es im Großrathsprotocoll: „Welcher auf einen vernünftigen gefaßten Argwohn „und unermüdete Nachforschen erkundiget, in was für einer Gefahr die „Schazkammer sich befinde, und vor einem Einbruch nicht geschirmt sei, „ein solches an einer hohen Behörde angezeigt.“ (Fol. 519.) Vom Letztern, dem Großvater unsers verstorbenen Bischofs von Basel, liest man im Bürgerbuche: „Wegen erzeigtem Eifer und Treue in Auffuchung und „Einholung eines Hauptthäters bei dem Diebstal des ærarii in dem Wasserthurm.“ (Fol. 62 a.)

⁴⁾ 6. Augstm. 1759. Dem Joseph Krummenacher und dem jungen Franz Jacob Fluder, Bildhauer, des Urs Fluders Nepoten, das Hintersäßrecht vererbt.

⁵⁾ Siehe Beilage 1.

⁶⁾ Rathspröcoll, fol. 511.

10. und 15. Jänners 1759.) Am 12. Mai schon war das untere Gemach hergerichtet und das Meer dahin verlegt. Die Jahreszahl 1759 am Schlußsteine des Gewölbes zeugt heute noch davon. Später (18. Augstm.) ward erkannt, daß eine Fallbrugg beim Wasserthurme errichtet werden solle ¹⁾.

Inzwischen wurden einige stark Verdächtige verhaftet, nämlich der Stadtbediente Joseph Anton Stalder am gleichen Abend, den er zu seiner Flucht über Wasser nach Batavia festgestellt hatte; Maria Veronica Stalder, dessen Tochter; Maria Anna Breitenmoser, Frölin's Ehefrau; und Weißgerwer Nicolaus Schumacher. Entwichen waren: Beat Spengler und Ludwig Mes, beide Geistliche; der Stadtknecht Ignaz Frölin, welcher, nachdem er am 30. Winterm. 1758 zum Zweitemale entflohen, unterm 15. Christm. peremptorisch vorgeladen wurde ²⁾, und endlich unweit Gießen, wo er im Gallischen Heere beim Regiment Fischer Dienste that, ausgekundschaftet, ausgeliefert, und durch Haschier Fessler hergebracht ward; Elisabetha Bachmann, Stalders Magd, und Aloys Breitenmoser, der obigen M. Anna Bruder ³⁾.

Den Untersuch dieses wichtigen Handels übertrug die Obrigkeit einer Specialcommission mit voller Gewalt, bestehend aus nachfolgenden Herren des kleinen und großen Rath's: Bannerherr Jos. Ulrich Segesser, Christoph Leopold Feer, Säckelmeister Jost Nicolaus Joachim Schumacher ⁴⁾, Kornherr Anton Leodegar Keller, Rathsrichter Jos. Irene Amrhyn, Rathsschreiber Kaver Pfhyffer, Jos. Ludwig Weber und Hauptmann Rudolf Meyer. Diese Acht nahmen sofort mit ungetheiltem Eifer und reger Aufmerksamkeit die peinliche Untersuchung nicht nur gegen die Eingekerkerten vor, sondern sie verfolgten mit unermüdetem Nachforschen selbst die Fährte der Entwichenen. — Wenn wir uns ein lebendiges und anschauliches Bild von dem langen und frevelhaften Treiben dieser Bösewichte machen wollen ⁵⁾, so müssen

¹⁾ Protocoll, fol. 107.

²⁾ Protocoll, fol. 499.

³⁾ Beider Lehtern, so wie der Geistlichen, wurde man nie mehr habhaft.

⁴⁾ Als Solcher erwählt 1757; trat das Säckelamt an den 5. Herbstm. 1758.

⁵⁾ Denn die entwendeten Gelter an größern und kleinern Silberforten beliefen sich auf 52,131 Gl. 29 f. 3 Angst.

die zur Stunde noch aufbewahrten Verhöracten, wie selbe aus den Bekenntnissen der Schuldigen mit und ohne Folter hervorgegangen sind, nach mehr oder weniger selbsteigenen Worten zu Rathe gezogen werden. Sie alle sind, nebst den Endurtheilen, Beilagen und andern hierüber enthobenen archivalischen Quellen, höchst merkwürdig, und zeigen, wie weit der Mensch vom Wege der Wahrheit und des Rechtes abzuirren vermag, wenn er jegliche Furcht Gottes beseitigt, der Gnade von Oben beharrlich den Eingang verschließt, und einzig nur der Sinnlichkeit, der Genußsucht und dem Müßiggange fröhnt.

1.

Schlußverhör vom 28. März 1759 mit Joseph Anton Stalder, Burger und Stadtbedienter, geb. 18. Mai 1697, verehlicht seit 22. Mai 1724 mit Maria Berena Gutlin.

Derselbe hat mit und ohne Marter bekennt ¹⁾: Nach der letzten Einlage Titl. Herrn Säckelmeisters Jacob Franz Anton Schwyzer sel. ²⁾, und in dem Anfange der Säckelmeisteramts-Verwaltung Titl. Herrn Schultheissen Aurelian zur Gilgen ³⁾, sei er in der Vacanzzeit an einem Morgen um 4 Uhr, vor ungefähr zwölf Jahren (wüßte des Jahres sich nicht zu entsinnen), mit den Studenten Beat Spengler und Ludwig Mes ⁴⁾ in den Wasserthurm auf den obersten Boden (Laube) gegangen, und dorten geschauet, wie man in die Schatzkammer hinunter kommen könne ⁵⁾. Spengler habe dann zunächst dem Examinier-

¹⁾ Er läugnete so lange, bis er mit Frölin confrontirt wurde. (Altes Lied in Beilage 2.)

²⁾ Dieser legte laut Schatzbuch zum letztenmale ein den 18. März 1748, und starb 21. Augstm. 1748.

³⁾ Er wurde als Säckelmeister gewählt 1747, und trat das Amt 1748 an.

⁴⁾ Geboren den 8. Mai 1727 und 1. Weimm. 1730.

⁵⁾ Die Stadtknechte besorgten nämlich die Gefangenen, und hatten darum jene Schlüssel im Verwahr, welche zu der Wendeltreppe hinein, in das untere Gewölbe, und auf die Laube Aufschluß gaben. Wie Stalder wegen Leibesgebrechen seinem Dienste nicht mehr genüßlich vorstehen konnte, übergab man die Schlüssel späterhin dem zweiten Stadtbedienten Ignaz Frölin, was wir in der Folge hören werden.

stübli (nachdem zuvor der Esterichboden hinweggescharrt worden) in zwei Läden Löcher eingebohret, von selben zwei aufgehbt ¹⁾, und acht ganzer Tage offen gelassen, bis sie endlich das andermal dorthin gekommen, die nebens dem Stübli liegende Leiter in die Schatzkammer hinuntergestellt, dort in dem großen Geldkasten gegen den See ein Loch mit einem Sägli hinausgehauen, aus demselben keine ganze Säcke entwendet, sondern das Geld aus den Säcken genommen, die dann mit Stein und Blei zugefüllt wurden ²⁾. Wie groß die Summa gewesen, wüßte er nit.

Zweimal seien sie ob demselben Loche gewesen, hernach solches, damit man es minder merke, wiederum mit Leim sauber zugemacht. In einem andern Kasten gegen der Thüre hätten sie eine zweite Deffnung gebrochen, das Erstmal aus acht oder neun Säcken Geld genommen, und selbe, ohne mit etwas anzufüllen, dann zugenäht. Das Gestohlene wurde daraufhin in Mes Haus, wo die Elisabeth Mes sich eingefunden, in vier Theile getheilt; da habe es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen, in Aronthalen, Zwanzig- und Bierzehnbäglern.

Etwa zwanzig Wochen hernach sei er (Stalder) mit Spengler allein in das Schatzgewölbe gegangen, und aus dem nämlichen Loche Geld enthoben, wohl 2000 Gl., und die Säcke zugemacht. Wieder einige Zeit nach diesem hätten alle Drei, mit Elisabeth Mes, wiederholt Geld aus den Säcken entwendet, oder vielmehr drei ganze Säckel hinweggetragen, wo es jedem Theil wohl 1000 Gl. getroffen. Ungefähr vor vier Jahren, also 1755, sei er mit Spengler (der bereits eine der größern Weihen erhalten hatte) und Mes dorthin gegangen, und auf der nämlichen Seite eines Kastens hätten sie fünf ganze Säcke entwendet. Es könne sein, daß er mit ihnen noch einmal dort gewesen, wüßte sich dessen aber nicht mehr zu entsinnen. Spengler, Mes und die Elisabeth hätten einmal an einem Morgen allein in dem Thurme gehaufet; er habe selben eine Buschel Schlüssel (sie waren doppelt vorhanden) übergeben, könne gar wohl sein, daß sie mehrere Geldsäcke versteckt und hernach abgeholt hätten.

¹⁾ Vier schwarze Kreuze am Dachbalken bezeichnen jetzt noch, gerade abwärts, die Stelle, wo die unheilvolle Deffnung im Boden angebracht wurde.

²⁾ Spengler und Mes kauften das Blei und brachten die Steine aus dem Friensbache her.

Verwichenen St. Lucastag (1758) habe ihm der gewesene Stadtbediente Frölin, nach vorher gepflogener Verabredung, die Wasserthurmthüren Nachmittag 1 Uhr durch dessen Magd Anna Maria Zimmermann von Ebicon ¹⁾ eröffnen lassen ²⁾. Nun sei er mit seiner Magd Elisabeth Bachmann auf den obersten Boden gestiegen, dort lange zugewartet, bis endlich Frölin's Frau um 2 Uhr ebenfalls dahin gekommen, die unter dem Esterich-Wuoft versteckte und angestellte Leiter ihnen gezeigt, auf welches hin die Elisabeth und die Frölin, (er Inquisit sei wegen Leibesgebrechen auf den Läden sitzend verblieben) nachdem Letztere bis auf das Hemd sich ausgezogen hatte, in die Schatzkammer hinuntergestiegen, das gleiche früherhin zugemachte Loch gegen der Thüre hin wiederum auf's Neue mit einem Sägli ausgeschnitten und fünf Geldsäckel aus der Kiste genommen, von der Frölin auf dem Kopfe durch die Leiter hinaufgetragen, in die Prison hinuntergestellt, und auf den Abend um 6 Uhr durch Obige in des Frölin's Haus tragen lassen, allwo sie das Geld getheilt, und er (Stalder) drei Theile davon für sich, für die Tochter Veronica und für Elisabeth, bezogen habe, — die Summe wisse er nicht mehr ³⁾.

Es gestand Inquisit des Fernern, daß das Geld, so an St. Andrestag (siehe unten) von seiner Magd Elisabetha, von Niclaus Schumacher und der Tochter Veronica, in 6 Säckeln bestehend, entwendet, in seinem Hause unter Obige und Frölin ebenfalls sei getheilt worden, und er abermal drei Theile bezogen habe. (Die Summe kenne er nicht.) Diese Portion, so er im Holzhause versteckt, sei aber Tags darauf ihm ab Handen gekommen ⁴⁾.

¹⁾ Denn Frölin war dazumal gerade bei Gerbern am Zunftbothe. Vergicht Frölin's.

²⁾ Stalder forderte nämlich mehr als fünfzehnmal die Schlüssel von Frölin unter dem Vorwand, als wolle er die Spirennester für seine geschwollenen Füße wegnehmen. Vergicht Frölin's.

³⁾ Frölin gibt im Verhöre als dessen Antheil 2200 Gl. an, und setzt hinzu, auf den meisten Säcken sei die No. 1500 gestanden.

⁴⁾ Zweifelsohne von der Magd, die gleich darnach in's Welschland floh, und darum Geld brauchte.

Urtheil über Stalder.

Also auf Bergicht dieser seiner so schweren Missethaten haben Ughr. und Obern Rätth und Hundert bey ihren Ehden erkennen, daß dieser arme Mensch von diser Stund hin weger todt dann lebend se, wessentwegen er von der Gefangenschaft auf den Weinmarkt geführt, Ihme alsdann dorten sein Bergicht abgelesen, selber nachgehends von Titl. Herrn Rathsrichtern dem Henker übergeben werde, welcher ihme die Händ vorwärts binden, und zu der gewöhnlichen Richtstatt des Hochgerichts hinabführen solle, und dort ihme abschlagen die rechte Hand mit dem Beil, darnach ihne stellen an einen Pfahl, und ihne mit einem Strick daran zu Tod erwürgen, den entseelten Leib bis auf das Haupt entblößen, auf die Brechen legen, und seine Glieder vor- und hinder den Ellbogen, wie auch ob und unter den Knien mit 7 Stößen abbrechen, dannethin den Leib sammt der abgehauenen Hand auf ein Rad flechten, und an einem Pfahl aufrichten, das abgeschlagene Haupt aber auf das Hochgericht stecken, allen Boshaften zu einem Scheuchen und Schrecken, den Böglen aber im Luft zu einem Raub dienen. Solle hiemit der Leib auf Erden gebüßet haben, Gott gnade der Seelen. Beschehen den 28. Merzen 1759.

2.

Schlußverhör vom 28. März 1759 mit Jost Ignaz ¹⁾ Frölin, gew. Stadtbedienter und Burger, 29 Jahre alt, verehlicht seit 26. Augstm. 1753 mit A. M. Breitenmoser; in die Gefangenschaft eingebracht.

Mit und ohne Marter hat er nebst den in den Verhören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten bekennt ²⁾: Sein Antheil bei beiden Theilungen sei 3300 Gl. gewesen. Bei seiner Flucht habe er 65 Dublonen mit sich genommen ³⁾, und

¹⁾ Franz Ignaz, nach den Tauf- und Ehebüchern.

²⁾ Die Lunte und die Strecke, sagen die Acten, mußten ihm und dem Stalder die Wahrheit mit Schmerzen erpressen.

³⁾ Noch trug Frölin bei der Gefangennehmung 32 neue Dublonen (384 Gl.) und 8 Kopffstücke auf sich. (Altes Lied in Beilage 2.)

1250 Gl. (an halb und ganzen Kronenthalern), in Lumpen eingewickelt, unter einem Laden in der vordern Stube gegen dem Weinmarkt, im Studerischen Hause, wo er gewohnt, versteckt. Das Gold habe er bei den Bauern, bei Pfisterwirth Corneli (Willi), und bei Antoni Trauer gegen die entwendeten Silbermünzen eingewechselt.

Der arme Sünder bittet kniefällig um des jüngsten Gerichtes willen für ein gnädiges Urtheil.

Urtheil über Frölin.

Erkennt: daß der Nachrichter ihm die Hände vorwärts binde, und ihn hinabführe zu der gewohnten Richtstatt des Hochgerichts, demnach durch die Leither hinauffahren, und an dem strick zu todt erwürgen solle, also daß zwüschen dem Leib und der Erde die Sonn durchscheinen möge. Hiemit soll der Leib auf Erden gebüßt haben, Gott gnade der Seelen! Beschehen den 28. Merz 1759.

3.

Schlußverhör vom 4. Aprils 1759 mit Anna Maria Magdalena Breitenmoser, Frölin's Ehefrau; geboren 20. Janners 1733.

Sie bekannte mit und ohne Marter nebst den in den Verhören mit den übrigen Delinquenten angegebenen Punkten Folgendes: Als ihr Gatte die 1250 Gl. im Studerischen Hause verborgen, wie wir so eben gehört, und den Laden mit dem Hammer zunageln wollte, sei ihr Bruder Mloys dazu gekommen, und vermuthlich habe Derselbe die Summe weggetragen, weil solche nach der Cinthürmung der schuldbaren Individuen nicht mehr vorgefunden worden ¹⁾.

Die Frölin gieng auch am nämlichen Tag, an welchem sie

¹⁾ Mloys Breitenmoser nahm wirklich das Geld weg am heiligen Tag zu Weihnachten, Vormittags 6 Uhr. (Bergicht der A. M. Zimmermann.) Darum wurde auch die Zimmermann, weil sie den Diebstahl gesehen und nicht angezeigt, am 17. März 1759 für 8 Tage in das Schellenwerf mit einem Schnabel um den Hals gesetzt, und dann auf 3 Jahre aus der Stadt und Stadtkirchgang verwiesen. (Rathsprotocoll, fol. 41.)

gethürmt worden, um 6 Uhr zu Stalder, und sagte ihm, sie werde Alles wacker ableugnen, er solle es auch thun, und seine Geldsäcke, die er im Hause habe, fleißig verstecken.

Bat kniefällig um ein gnädiges Urtheil, mit Beifügen, ihr Mann sei schuldig, und falls sie Solches nicht gethan hätte, sie des Lebens nicht sicher gewesen wäre.

Urtheil über die Frölin.

Erkennt: daß der Scharfrichter diesem armen Mensch die Hände vorwärts binden, und ihn hinabführe zu der gewöhnlichen Richtstatt auf dem Kallenberg, und daselbst ihm mit dem Schwert das Haupt abschlage, also daß zwischen dem Haupt und dem Körper ein Wagenrad durchgehen möge. Solle hiemit der Leib auf Erden gebüßet haben, Gott gnade der Seelen! Geschehen den 4. April 1759.

4.

Schlußverhör vom 4. Aprils 1759 mit Jost Franz Nicolaus Schumacher, 30 Jahre alt, verehlicht seit 17. Aprils 1747 mit Barbara Widmer, Wendels des Nebstodtwirthen Tochter ¹⁾.

Derselbe bekennt mit und ohne Marter nebst den in den Verhören mit Veronica Stalder (siehe No. 5 unten) angegebenen Punkten ²⁾:

Frölin habe ihm dargelegt, wie mit einem Todtenkopf Geld zu bekommen wäre, deshalb er ihn an St. Andresabend 1758 so angeredet: „Es sei nun schön wetter, man könne Morgens die Probe machen, er solle Vormittags 5 Uhr zu ihm in's Haus kommen.“ — Da sei er in dieser Meinung gegangen, habe dort die Veronica Faßbind und des Stalders Magd Elisabetha an-

¹⁾ Sein Schwager war der Zingießer Fr. Kaver Schallbretter.

²⁾ Schumacher lag im Rosengarten gefangen. Ueber dessen Benehmen sagen die Rathsbücher zum 30. März 1759: Da Schumacher im Rosengarten sich ziemlich unruhig auführte, und den Leuten von oben herab allerhand zurief, so wurden ihm bis am künftigen Mittwochen (dem Rechtstage) ein Mann Tag und Nacht als Wache beigegeben.

getroffen, welche mit des Frörlins Frau voraus über die Capellbrücke, er aber mit dem Frölin über die Neußbrücke gegen den Wasserthurm hin gelaufen. Dort habe der Frölin die Thüren geöffnet u. s. w. (Siehe unten Verhör mit Veronica Stalder.)

Seinen Antheil des gestohlenen Geldes (1612 Gl.) habe er Inquisit zuerst in sein Stuben-Eisengänterli, nachher in die Gerwergrube gelegt, wo Kalk gewesen; darum sehen die Münzen auch so schwarz aus. Hievon habe er seines Schwagers Schallbretters Frau 146 Gl. angeliehen, wo es annoch zu fordern sei, 24 Kronenthaler aber in die Haushaltung verbraucht. Am Neujahrstag 1759 habe seine Frau den Rest des Entwendeten zum benannten Schwager getragen, der solches (1394 Gl. 1 ß.) dem Rector der Jesuiten (P. Joseph Zwinger) als Restitution zu Händen der Obrigkeit einantwortete ¹⁾.

Inquisit Schumacher führte, laut weiterer Angabe, den Frölin an St. Andresentag, Nachts 1 Uhr, in seinem Schiffe nach Rüßnach, und begleitete selben sodann auf Zug, wo Frölin ein Pferd für vier Tage nahm, und weiters zog.

Urtheil, wie bei der Frölin.

(Oben Seite 196.)

5.

Schlussverhör vom 18. Heum. 1759 mit M. Veronica Stalder, geboren 2. Christm. 1730, verehlicht seit 4. Augstm. 1755 mit Stadtpfeiffer Carl Fasbind.

Bekennt mit und ohne Marter:

Der Vater selig ²⁾ habe etwa zwei à drei Tage vor Sant Andres (1758) in Gegenwart des Vifi ³⁾ zu ihr gesagt: Sie solle mit selbem an ein Ort gehen, das Vifi werde ihr das Mehrere

¹⁾ Die lateinischen Jahrbücher des Collegiums der Jesuiten in Lucern sagen, daß durch sie im Ganzen bei 6000 Gl. dem Senate per restitutionem übergeben worden seien. (Tome II, 306.) Die Säckelrechnungen reden auch von Restitutionen, ab Seite der Väter Franziskaner und Capuziner eingeliefert.

²⁾ Hingerichtet den 31. März 1759.

³⁾ Elisabetha Bachmann, Stalders Magd.

berichten. An Sant Andres Tag sei dann die Elisabeth Morgens 4 Uhr läuten gekommen, mit Berdeuten, sie wollen in den Wasserturm ¹⁾. Darauf sei sie Delinquentin in die $\frac{1}{2}6$ Uhr Messe zu den Jesuiten, von dannen über die Capellbrücke gegangen, allwo ihnen der J. J. Frölin die Thurmthüren aufgethan, und sie, das Lisi, und den Nicolaus Schumacher auf den obern Boden geführt, und der Frölin dem Lisi bemerkt: „nun mache die Sach' recht.“ Nachdem Frölin davongegangen ²⁾, habe das Lisi die Leiter bei dem Examinierstübli genommen, selbe in die Schatzkammer hinuntergelassen und an einem Seile angebunden. Daraufhin sei es hinuntergestiegen, Glüth und ein Leimpfännli ³⁾, mit sich genommen, und von halb 7 bis 10 Uhr drunten geblieben. Sie (Veronica) habe zwar die Röcke abgezogen, und auch hinuntersteigen wollen, aber nit können. Da habe selbe dem Schumacher geholfen, sechs Säcke mit Gelt am Folterseile hinaufziehen. Sie alle seien, nachdem die auf der Laube gemachte Deffnung wiederum verschlossen worden ⁴⁾, in die Prison hinuntergegangen, und all dort habe das Lisi bei Wein und kaltem Braten einen Säckel sofort unter ihnen vertheilt ⁵⁾. Das Lisi habe ihr das Brusttuch aufgetrennt, und das Gelt hineingesteckt.

Wie Frölin um 6 Uhr Abends geöffnet, habe er die Mitthasthen sitzend auf der Stiege (Wendeltreppe) angetroffen ⁶⁾. Daraufhin seien die übrigen GELTSÄCKE über die Capellbrücke in ihres Vaters Haus (am äußern Weggis) in einem Schiner getragen worden, allwo sich sämtliche Individuen in der Magd Zimmer

¹⁾ Stalder mußte nämlich, daß M. G. Hrn. bald über die Schatzkammer gehen wollten, und somit mußte man sich beeilen, auf daß die Lächer in den Kisten wiederum vermacht würden. (Frölin's Vergicht.)

²⁾ Dessen Weib, die Breitenmoserin, gibt im Verhöre an, sie habe ihrem Manne, damit er herauskommen könne, bereits um $\frac{1}{2}6$ Uhr am Thurme geklopft. (Eben so Schumacher.)

³⁾ Auch Bohrer und Säge. (Vergicht Schumacher's.)

⁴⁾ Alles dieses wurde gethan, um ja jeglichen Verdacht der Obrigkeit zu entnehmen; denn es war heute der 30. Winterm., und schon zwei Tage darauf giengen die Schatzherren in den Thurm zur Enthebung des Teutschhaus-Unleihens.

⁵⁾ Betraf Jedem 167 Kronenthaler. (Vergicht Schumacher's.)

⁶⁾ Frölin's Geständniß.

eingeschlossen und den Raub getheilt hätten ¹⁾. Sie Delinquentin sei inzwischen bei der Mutter in der Stube geblieben und habe geweint. Sie hätte ihren Antheil, den sie im Wasserthurme erhalten, verweigert, und unten im Hausgange beim Fortgehen zurückgestellt. Aber die Elisabeth habe einige Tage hernach ihr davon noch 58 Kronenthaler, in einem Papier eingewickelt, in das Haus gebracht, welche sie aber nicht angenommen, sondern unter die Stiegentritte verborgen habe ²⁾. Uebrigens betheuerte die Veronica, daß sie einzig an St. Andres Tag dabei gewesen, und von den andern verabwandelten Gelnern keine Wüßenschaft habe.

Hierauf bat die arme Verbrecherin kniefällig um Gottes und Maria Willen für ein gnädiges Urtheil.

Urtheil über Veronica Stalder.

Sie wurde zu ewiger Kettengefängenschaft, im Blatternhause zu erstehen, verfällt.

6.

Finalproceß über Beat Spengler und Ludwig Mes.

Die beiden unglücklichen Geistlichen, welche, noch als Studenten, vom Anfange an bei dem Baarschakraube, wie wir im Verlaufe der Verhöre mit den übrigen peinlich Angeklagten vernommen haben, thätig sich betheiligt hatten, waren Joseph Beat Peter Spengler, Caplan im Neußbuel, und Walthert Ludwig Mes, Organist in St. Peterscapelle, beide von Lucern. Wie das bedaurliche Ereigniß in der Stadt ruchbar geworden, und bevor noch die Untersuchung mit dem Kern der untrewollen That, dem Rädelsführer Joseph Anton Stalder, geschlossen war, entflohen Spengler und Mes an den Bodensee hinaus. Auf der Straße zwischen Rothenthurm und Rappentusch (Biberbrücke) begegnete Einer Derselben einer Bürgerin aus Lucern, die von Einsiedeln kam: es war Barbara Hecht, die Frau des alten

¹⁾ Namen jeder Person 1612 Gl. zu, theils an halben, theils an ganzen Kronen- und Piemonteserthalern. (Bergicht Schumachers.)

²⁾ Was denn auch wirklich bei der Hausvisitation vorgefunden worden ist.

Malers Ulrich Gilti im Strählgäßli. Dieser erzählte der Flüchtige auf die Anfrage, was es Neues in Lucern gebe, den Vorgang wegen dem Diebstahle im Wasserthurm, und zog dann weiter. Die Gilti fand die Sache bei ihrer Heimkehr wirklich so bestätigt, und hörte mit Verwundern, wie der fragliche Geistliche eben auch hierin verwickelt sei. Sie theilte der Behörde die Fährte des Entwichenen, so weit solche ihr bekannt war, mit. Sobald die vier Hauptthäter justificirt waren, übermittelte (11. Aprils 1759) die Obrigkeit den Finalproceß derselben dem bischöflich-constanzischen Commissariate, zu Händen der Curia¹⁾. Die ausgetretenen Priester wurden unterm 14. Mai mit einer Einstellungsfrist von 45 Tagen vor das geistliche Forum zur Verantwortung geladen, und die Citation an die Thüren der Kathedrale Constanz und der Pfarrkirchen Lucern und Bregenz öffentlich geheftet. Aber die Schuldigen erschienen begreiflicherweise nicht. Daraufhin (am 15. Christm. Ind. 7) erfolgte von Seite des Constanzischen Generalvicars Franz Johann Freiherr Deuring folgendes Urtheil:

„Die beiden Geistlichen Spengler und Mes sind in die Irregularität verfällt, ihrer Pfründen entsetzt, als Infames erklärt, und ihr Vermögen (mit Vorbehalt allfälliger Gläubiger) der Lucernerischen Obrigkeit zuerkannt.“

Ueber das weitere Schicksal dieser verirrtten Priester melden die gleichzeitigen (1759) Annalen der Jesuiten in Lucern, daß der Eine zu Innsbrugg, der Andere zu München bei den Vätern der Gesellschaft Jesu sich aufgehalten habe, um ihre sündigen Seelen zu retten. Spengler starb bei den barmherzigen Brüdern in Wien hüßend; von Mes, einem vorzüglichen Musiker, weiß man zur Stunde nichts. — So weit die Jahrbücher. (II. 306.) — Und wirklich wurde Spenglers Todtenschein am 4. Brachm. 1760 vor Rath abgehört²⁾.

¹⁾ Rathspröcolll, fol. 55.

²⁾ Protocoll, fol. 220.

7.

**Finalproceß vom 5. März 1760 über Elisabetha
Bachmann von hier, Magd des Joseph Anton
Stalder.**

Laut eidlich abgehörten Zeugschaftem vom 25. Christm. 1758 ergibt es sich, daß dieselbe sofort nach Gefangennahme ihres Meisters von hier sich wegbegeben und nach Mailand geflohen war. Aufgefangene Brieffschaften erhellten, daß die Bachmann dort im Hause des Herrn Rathsssekretairs Galioni sich befand, wohin von hiesiger Obrigkeit zur Fahndung auf dieselbe Bürger Joh. Baptist Gilli mit erforderlichen Creditiv- und Requisitionalschreiben, und mit ihm Joseph Krummenacher abgesendet worden waren. Ungeachtet aller diesfalligen Nachforschungen und Bemühungen konnte aber die Flüchtige weder eingebracht noch je wieder erfragt werden. Die schwere Schuld derselben am Staatschadtdiebstahle im Wasserthurm ergibt sich aber offen und genügend aus den mit den übrigen Mithaften geführten und bereits dargelegten Constitutis. Unter anderm wurde auch die Bachmann von Stalder aggravirt, daß sie ihm von seinem Gelde ein Namhaftes entwendet habe.

Urtheil über die Bachmann.

Ueber diese peinlich Angeklagte solle das Todesurtheil ausgesprochen, und ihr Name an das Hochgericht und Halseisen gesetzt werden. Demjenigen, der selbe todt einliefert, werden 50, jenem, welcher sie aber lebendig einbringt, 100 Kronenthaler verabfolgt. Das Urtheil ist in die italienischen Vogteien besonders zu participiren. (Protocoll, fol. 185.)

8.

Urtheil über Aloys Breitenmoser.

Unterm gleichen Datum (5. März 1760) wurde auch erkannt, daß der Proceß des Aloys Breitenmoser. (siehe oben S. 195, Note 1) einstweilen aufgeschoben bleibe, für lebendige Einbringung jedoch des Individuums 50 Kronenthaler ausgesetzt sein sollen. (Rathssprotocoll, fol. 185.)

An den unglücklichen Delinquenten Stalder und Frölin ward das Todesurtheil durch Scharfrichter Meister Mathias Mengis vollzogen ¹⁾ Samstags den 31. März, und an Schumacher und Frölin's Weib, der Breitenmoserin, ebenfalls am Samstag den 7. Aprils 1759, — also gerade vor hundert Jahren, wie ich diesen Druckbogen durchlehe.

Mit christlicher Starckmuth (*christiana fortitudine*), melden die oft angerufenen Annalen des Jesuitencollegiums ²⁾, giengen die armen Sünder den bitteren Gang zum Blutgerüste, und starben reuigen Herzens.

B e i l a g e n.

1.

Schultheiß und Rath, wie auch der Große Rath, so man nennt die Hundert der Stadt Lucern.

Unser Gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor:

Ehrsamme, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue.

Und und zu wissen seye männiglich hiermit, wie daß, da leider mit verruchter, bis auf gegenwärtige Zeit bey Uns niemahlens erhörter, entseßlicher Verwegenheit in Unserem in dem so genannten Wasser=Thurn zu allgemeinem Nutzen und Nothdurst aufbehaltenen Hoch=Oberkeitlichen Schatz eingebrochen, und aus selbem eine beträchtliche Summa mehrertheils grober, danne auch kleineren Silber=Sorten entfremdet worden, und Wir auf das äusserste bedacht seyn sollen, so wohl zu Entdeckung deren Missethäteren und Mithaften, als auch so viel möglichen Ersatzes des dem gemeinen Weesen zugesügten grossen Schaden alles erdenckliche aufzuwenden; deßwegen alle und jede was Standes selbe immer seyn möchten, bey welchen von denen sich flüchtig gemachten Jost Ignati Frölin gewestten Stadt=Bedienten, Mochi Breitenmooser, Elisabeth Bachmann, wie auch in verhaft sitzenden Stadt=Bedienten Joseph Antoni Stalder, und Maria Anna

¹⁾ Laut Säckelrechnung erhielt derselbe 7 Gl. 20 Schl. Henkerlohn.

²⁾ Tome II, fol 306.

Breitenmooser des obigen Frörlins Ehefrauen, oder anderen verdächtigen Leuthen, dergleichen Silber-Sorten wären eintweders aufbehalten, hinderlegt, oder gegen Gold, anderes Silber, oder Münz verwechslet, auch welchen dergleichen Gelder von solchen Leuthen wären angelhhen, oder Gülten, Handschriften, und anderer Gattungen Verschreibungen dafür erkaufst worden, und auch sonsten mußten, wo solche aufbehalten, hinderlegt, ausgewechslet, angelhhen oder erkaufst wären, vätterlich und wohlmeinend für dermahlen hin sollen hierdurch ermahnet sehn, solches Unserm getreuen lieben Mit-Rath und Alt-Raths-Richtern Joseph Irene Amrhyn, innerhalb 8. Tagen von Ablefung dieses Rufs an in treuen anzuzeigen, widrigenfalls wann über kurz oder lang ein solcher, der dergleichen Gelder aufbehalten, verwechslet, oder als angelhhen in Händen gehabt hätte, verkundschaftet wurde, gleich einem der Mithaften solle angesehen und bestrafet werden; desgleichen ermahnen Wir alle und jede, so von solch-geschehenen Einbruch, wenn nemlichen, wie, und von wem, und auch wer darvon Theil genommen, von langem oder seit kurzem her einige mindiste Spuhr oder Wissenschaft gehabt hätten, solches an obbemeltem Ort und innert bestimter Zeit anzuzeigen, oder widrigen falls, der schon angedrohten Bestrafung sich gewärtigen zu haben. Wornach ein jeder sich zu verhalten wissen wird. Geben aus Unserm Rath den 13.ten Jenner 1759.

Gangley der Stadt Lucern.

2.

Ein Lied, gedruckt zu Zug 1759, welches bei der Hinrichtung des Stalder und Frörlins herumgeboten wurde ¹⁾.

1.

Mun hört was sich unterfangen
 Zwei Statfknecht von Lucern,
 Große Untreu sie begangen
 Joseph Stalder war der Kern

¹⁾ Bürgerbibliothek M. 64. ad h. annum, pag. 741—746.

Der Untreu vollen That,
 Sein Ehd und Pflicht vergessen
 Noch mehr verführet hat
 Ganz treulos und vermessen.

2.

In Wasserthurm er oft gangen
 Dann es sich oft begab
 Daß man darinn hätt der Gefangnen
 Er ihnen gwartet ab,
 That ihm bei solcher Zeit
 Der böse Feind einspinnen
 Wie er habe Gelegenheit
 Sich reichlich durchzubringen.

3.

Nach solchem bösen Willen
 Wagte er sich an den Schatz,
 Solche Bosheit zu erfüllen
 Hat er oft Zeit und Platz,
 Durch d' Böden durchzuschneiden
 Welches fast unmöglich war,
 Er thäte solches treiben
 Schon bis fünfzehn Jahr.

4.

Da er die Dffnung hatte
 Mußte das Mittel sehn,
 Der Magd er solches sagte
 Und auch der Tochter sehn;
 Am Bolter=Seil hinunter
 Die Tochter und die Magd,
 Der Stalder ganz besonder
 Sich an die Risten wagt.

5.

Der Säck entlich sie nahmen
 Und tragtens nacher Haus
 Den Anlaß sie bekamen,
 Zu manchem guten Schmaus.

Beim Faß der Wein einkauffte
 Und lebte wie ein Herr,
 Stets in d' Wirthshäuser lauffte
 Mein Wunder! wo kommts her?

6.

Er hat es halt getrieben
 Zum wider holten mahl,
 Bis er einmal geblieben
 Und thät ein starken Fahl;
 Da er fiel von dem Seil
 Ein Ruptur er bekommen,
 Die Tochter war sein Theil
 Und hat ihn raus genommen.

7.

Nun war er ganz lahm
 Zum Dienst gar untauglich mehr,
 Sein Dienst darauf bekam
 Der Jost Ignazi Frölicher.
 Hört wie der lose Mann
 Den Frölin hat verführt,
 Er stellte ihne an
 Und sagte wie er plesstert.

8.

Er soll in Wasserthurm
 Um Spihren=Nest umsehen
 Zu einer Bader=Chur,
 Gar bald war das geschehen.
 Der Stalder zeigt ihm an
 Mit gänzlichem Vertrauen,
 Und nit wer es gethan
 Er solle wohl umschauen.

9.

Es liegt verborgnes Gelt
 Daß viel Jahr sey vergessen,
 Der Frölin schlägts ins Feld
 Und sprach es sey vermessen.

Was thut die Gelegenheit
 Bevor wanns ums Gelt geht?
 Mann wird ihm bald zur Beut
 Wanns s' Gwissen übel steht.

10.

Raum hatte er Antheil
 Wurde er mehr verblindet,
 Und hat zu seim Unheil
 Den Schatz auch mit geschändet.
 Sie theilten ins Gemein
 Es war halt wohl gethan,
 Der Willen gab auch drein
 Sein Weib als Eh=Espahn.

11.

Der Frölin triebß zwey Jahr,
 Man macht oft viel Grillen
 Wo doch all's komme har
 Es war nit mehr zu stillen.
 Da gienge er auß dem Land,
 Und nahm ein gute Beut,
 Darauf der hohe Standt
 In Thurm gieng selber Zeit.

12.

Ein Herr wurd bald gewahr
 Da er sich umgesehen,
 Was doch für ein gefahr
 An dem Ort sey geschehen.
 Dann da habens gemacht Angstalt
 Den Mann bald aufzutreiben,
 Weg znehmen mit Gewaldt
 Da war Befelch und schreiben.

13.

Da wurd man also gwar
 Als man ihm stark nachsetzte ¹⁾,
 Zu Frankfurt er schon war
 Und sich mit eim ergetzte,

¹⁾ Lieut. M. Salzmänn wurde zu diesem Behufe abgesendet. (Säckelrechnung).

Als fast sein Geld verschwendt.
 Auf Gangbach ist er gangen
 Zum Fischer Regiment,
 Alldort wurd er gefangen.

14.

Er lag in sanfter Ruh
 Auf dem Soldaten=Stroh,
 Man ruckte auf ihn zu
 Der Frölin war nit froh.
 Er ruffte: halt Camarad,
 Das ist d' frey Compagnen,
 Ich hab Barton und Gnad
 Hier will ich länger seh.

15.

Es ist da gar kein verschonen,
 Er wurd gebunden fest,
 Noch zwei und dreißig Dublonen,
 Acht Kopfstük war sehn Rest.
 Seht doch den Gwald nur an
 Der Hohen Obrigkeit,
 Daß keiner nicht entgehen kann
 Und wär er noch so weit.

16.

Er wurde wohl versorgt,
 Auf Lucern zurück geführt,
 Man ihme nicht lang borgt
 Wurd hart examinirt.
 Er gestuhnde alles frey
 Und klagte den Stalder an,
 Daß solches ihne reu
 Was er so frech hab gethan.

17.

Der Stalder etwas hart
 Will seine That nicht b' stehen,
 Bis er in Gegenwarth
 Seinen Gespahn hat gsehen.

Zu reden fieng er an
 Weil er sich sah betrogen,
 Daß er es müßt bestahn
 Wurd gleich darzu bewogen.

18.

Der Rechts=Tag wurd bestellt ¹⁾,
 Der Stalder muß erfahren,
 Das Urtheil wurd gefällt,
 Man bringt ihn auf dem Kahren.
 Der Frölin mußte prangen
 Für seine Missethat,
 Am hohen Galgen hangen
 Weil ers verdienet hat.

19.

Dem Stalder wurd aus Gnad
 Die rechte Hand abgeschnitten,
 Erwürget und aufs Rad,
 Weil man für ihn thät bitten;
 Sein Kopf auf das Hochgericht
 Wurd nachgehts aufgestekt.
 Hier ist der ganz Bericht:
 Es werden darvon erschreckt

20.

Alle die in Diensten seyn,
 Sich treu und fromm zu halten;
 Die Untreu bringt allein
 Das Unglück solcher Gestalten.
 Wer nur im Luder will
 Bei Tag und Nacht rum fahren,
 Und liebt das Karten=Spühl,
 Der muß sich wohl gewahren.

¹⁾ Laut Säckelrechnung lagen die Dieben und Mithafte 88 Tage im Gefängnisse.

